

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 14. Dezember 2018
– Drucksache 16/5473**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2018 – Drucksache 16/5473 – Kenntnis zu nehmen.

07. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5473 in seiner 38. Sitzung am 7. Februar 2019.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte der Landesregierung für den Beteiligungsbericht 2018 und führte weiter an, hervorzuheben sei vor allem die in den Bericht aufgenommenen umfangreiche Einführung mit dem Kapitel „Nachhaltiges Wirtschaften“. Mittlerweile verwendeten alle vom Finanzministerium verwalteten Unternehmen ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem und setzten sich konkrete Ziele. Dies erachte sie als sehr gut. Positiv sei ferner, dass in dem Bericht in einer Übersicht komprimiert dargestellt werde, wo und in welcher Form das Land Baden-Württemberg beteiligt sei.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, der vorliegende Bericht biete einen guten, transparenten und informativen Überblick über die Beteiligungen des Landes an Unternehmen. Die landesbeteiligten Unternehmen seien auch wichtige Arbeitgeber und sehr engagiert, was Arbeits- und Ausbildungsplätze betreffe. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass nicht noch sehr viel mehr bürokratischer Aufwand und Arbeit bei der Erstellung des Berichts entstünden. Der Beteiligungsbericht des Landes umfasse rund dreimal so viele Seiten wie der des Bundes.

Ausgegeben: 13.02.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein Abgeordneter der SPD dankte für den Beteiligungsbericht und fuhr fort, dieser sei übersichtlich gestaltet und beinhalte Informationen, auf die nicht verzichtet werden könne. Insofern erachte er auch die Zahl der Seiten, die der Bericht umfasse, als richtig.

Er weise anerkennend darauf hin, dass der Beteiligungsbericht, landespolitisch betrachtet, letztlich auch ein Ausweis des Bestehens auf der Staatlichkeit Baden-Württembergs im föderalen Aufbau sei. Dazu gehöre nämlich ein System, bei dem das Land über eigene Beteiligungen verfüge, mit denen es in Aufgaben der Daseinsvorsorge eintrete. Dies sei nicht zu unterschätzen.

Von Zeit zu Zeit berichte der Vorstandsvorsitzende der LBBW dem Finanzausschuss persönlich über die Entwicklung der Bank. Er (Redner) rege an, auch Vertreter anderer landesbeteiligter Unternehmen von signifikanter Größe hier oder vor dem zuständigen Fachausschuss gelegentlich persönlich berichten zu lassen. Seines Erachtens sei es notwendig, dass der Landtag auch auf diese Weise eine gewisse Aufsicht ausübe.

Der Ausschussvorsitzende trug vor, die Anregung seines Vorredners könnte sicherlich auf Interesse stoßen. Am Markt seien bedeutende wirtschaftliche Unternehmen tätig, an denen das Land eine Beteiligung halte. Zu ihnen habe der Ausschuss bisher unmittelbar wenig Zugang.

Er schlage vor, dass der Ausschuss ihn ermächtige, gemeinsam mit der Finanzministerin zu überlegen, welche Unternehmen für eine Einladung in den Ausschuss infrage kämen. Dies könnten nur die größten und wichtigsten sein. Die Einladungen sollten auch nicht zu oft erfolgen, sodass der Ausschuss im Laufe einer Legislaturperiode vielleicht Vertreter von sieben oder acht landesbeteiligten Unternehmen persönlich erlebe.

Die Ministerin für Finanzen hob hervor, sie halte es für einen ausgesprochen guten Vorschlag, ab und zu eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer eines landesbeteiligten Unternehmens hierher einzuladen. Sie sei sicher, dass die betreffenden Personen es als sehr gute Gelegenheit empfinden würden, die Tätigkeit ihres Unternehmens in einem größeren Rahmen darzustellen.

Der Beteiligungsbericht sei ihres Erachtens eine der spannendsten Lektüren im Finanzbereich. Seit dem letzten Jahr würden in einem umfangreicheren Einführungsteil zusammenfassende Erkenntnisse dargestellt. Auch seien auf einem DIN-A3-Blatt nun erstmals die Unternehmensbeteiligungen systematisch aufgeführt.

Ihr Haus beabsichtige nicht, den Bericht auszuweiten. Es arbeite aber noch an der Gestaltung, um Transparenz, Übersichtlichkeit und Lesbarkeit weiter zu verbessern.

Der Vorsitzende hielt zu seinem zuvor geäußerten Verfahrensvorschlag ohne Widerspruch die Zustimmung des Ausschusses fest und merkte an, der Beteiligungsbericht 2018 habe gegenüber früheren Berichten an Transparenz und Übersichtlichkeit gewonnen. Dabei handle es sich um ein beachtliches Werk. Für die gewaltige Arbeit, die mit dessen Erstellung verbunden gewesen sei, danke er herzlich.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/5473 Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2019

Wald